

Beschluss:

Nach Antrag mit folgender Ergänzung:

Die beiden Bürgermeister der Landeshauptstadt sind vom Stadtrat gewählte Wahlbeamte. In ihrer Funktion als Stellvertreter des von der Münchner Bevölkerung direkt gewählten Oberbürgermeisters unterstützen sie diesen loyal bei allen Arbeiten und Entscheidungen und vertreten die Landeshauptstadt bei Abwesenheit des Oberbürgermeisters nach außen.